



AGBs für die Gründungsmesse

IHK Würzburg-Schweinfurt

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der Gründungsmesse der IHK Würzburg-Schweinfurt gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, sowie die Hausordnung der IHK Würzburg-Schweinfurt. Mit seiner Anmeldung erkennt der Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden von der IHK Würzburg-Schweinfurt nicht anerkannt.

2. Teilnahme

Als Aussteller zur Gründungsmesse der IHK Würzburg-Schweinfurt werden nur Unternehmen und Institutionen zugelassen, die mit den ausgestellten Produkten und Dienstleistungen und der sonstigen Präsentation dem Thema der Messe entsprechen und das von der IHK Würzburg-Schweinfurt definierte Ziel verfolgen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung als Aussteller erfolgt online über die Internetseite der Veranstaltung. Andere Arten der Anmeldung, z.B. via Telefon, E-Mail, Brief usw. werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Der Zeitrahmen für die Anmeldung kann der Internetseite der jeweiligen Veranstaltung entnommen werden. Mit der Absendung der Onlineanmeldung werden diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Angaben auf dem Formular zur Onlineanmeldung werden von der IHK Würzburg-Schweinfurt unter Berücksichtigung der jeweils relevanten datenschutzrechtlichen Vorschriften im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, bindend. Sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Auch Platzierungswünsche stellen keine wirksame Bedingung für die Anmeldung dar. Über die Zulassung eines Unternehmens/einer Institution entscheidet, ebenso wie über die genaue Platzierung der Aussteller, die IHK Würzburg-Schweinfurt nach billigem Ermessen. Im Falle der Zulassung erhält jeder Aussteller eine Anmeldebestätigung. Im Falle der Ablehnung erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung.

4. Kosten

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für den Aussteller kostenfrei.



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken



AGBs für die Gründungsmesse

IHK Würzburg-Schweinfurt

5. Messestände

- Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in der gültigen Fassung) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter oder Dekorateur sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Den Anweisungen der IHK Würzburg-Schweinfurt ist sowohl während der Auf- und Abbaueiten, als auch während des Messebetriebes stets Folge zu leisten.
- Der Aufbau der Messestände durch die Aussteller findet zu den von der IHK Würzburg-Schweinfurt festgelegten Aufbauzeiten statt. Zu jeder Zeit während des Auf- und Abbaus müssen die Gänge vollkommen frei sein. Mit dem Abbau des Messestandes darf nicht vor offizielllem Messeende begonnen werden. Der Abbau aller Stände und Exponate muss bis zum Ende der festgelegten Abbaueiten abgeschlossen sein. Dies schließt etwaige Arbeiten durch externe Dienstleister mit ein.
- Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Messe angemessenen Form zu erfolgen. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht zugestellt oder blockiert werden. Dies gilt auch für Stände im Außenbereich, insbesondere dürfen hier Feuerwehruzufahrten o.ä. nicht blockiert werden. Für Stände mit einer Bauhöhe über 2,50 m ist eine Standbaugenehmigung durch die IHK Würzburg-Schweinfurt nötig. Alle notwendigen Unterlagen sind hierzu bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn einzureichen.

6. Veranstaltung von Gewinnspielen

Gewinnspiele sind nur nach vorheriger Zustimmung mit der IHK Würzburg-Schweinfurt erlaubt, sofern keine personenrelevanten Daten (Namen, Anschriften, Telefonnummern, etc.) gesammelt bzw. genutzt werden. Die IHK Würzburg-Schweinfurt sieht in keinem Zusammenhang mit Gewinnspielen, welche durch die Aussteller veranstaltet werden.

7. Ausgabe von Essen und Getränken

Den Ausstellern (mit Ausnahme der gesondert angemeldeten Gründer und Gründerinnen im Food-Bereich) ist es nicht gestattet, Essen oder Getränke auf der Gründungsmesse auszugeben oder anzubieten. Dies schließt auch das Betreiben von Popcorn-Maschinen oder ähnlichen Geräten zur Zubereitung von Snacks ein.



AGBs für die Gründungsmesse

IHK Würzburg-Schweinfurt

8. Aufnahmen auf der Messe

Die IHK Würzburg-Schweinfurt behält sich das ausschließliche Recht vor, im Rahmen der Messe Foto-, Video- und Tonaufnahmen zu erstellen. Diese werden im Nachgang der Messe für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung genutzt. Die Aussteller stimmen einer Nutzung von Aufnahmen im vorgenannten Sinne zu. Aussteller dürfen im Rahmen ihres Standes ohne vorherige Erlaubnis der IHK Würzburg-Schweinfurts Aufnahmen erstellen. Dies entbindet nicht von der Einhaltung etwaiger gesetzlicher Vorgaben wie etwa § 22 KunstUrhG (Erfordernis der Einwilligung der abgelichteten Person). Der Aussteller selbst ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.

9. Absage der Veranstaltung

Die IHK Würzburg-Schweinfurt behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit und aus beliebigem Grund abzusagen oder zu verschieben. In solchen Fällen entstehen den Ausstellern keinerlei Ansprüche gegenüber der IHK Würzburg-Schweinfurt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ansprüche auf Rückerstattung von Standgebühren oder Schadensersatz. Sollte die IHK Würzburg-Schweinfurt die Veranstaltung absagen oder verschieben müssen, wird er die Aussteller so früh wie möglich darüber informieren. Die Kommunikation erfolgt in der Regel per E-Mail oder auf der offiziellen Webseite der Messe. Es liegt in der Verantwortung der Aussteller, regelmäßig ihre E-Mails zu überprüfen und sich über eventuelle Änderungen auf dem Laufenden zu halten. Die IHK Würzburg-Schweinfurt kann nach eigenem Ermessen alternative Lösungen anbieten, falls die Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden muss. Dies kann beispielsweise die Durchführung einer virtuellen Messe oder die Berücksichtigung der Aussteller bei einer zukünftigen Veranstaltung umfassen. Die Aussteller sind jedoch nicht berechtigt, solche Alternativlösungen einzufordern, und der IHK Würzburg-Schweinfurt kann sie nach eigenem Ermessen festlegen.

10. Ausschluss der Teilnahme

Die IHK Würzburg-Schweinfurt behält sich das Recht vor, jeden Aussteller jederzeit von der Teilnahme an der Gründungsmesse auszuschließen, wenn dieser die Teilnahmebedingungen nicht einhält oder Anweisungen der IHK Würzburg-Schweinfurts nicht befolgt. Dieser Ausschluss kann auch während der laufenden Messe erfolgen. Die Entscheidung über einen Ausschluss liegt im alleinigen Ermessen der IHK Würzburg-Schweinfurts. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgung von Anweisungen kann die IHK Würzburg-Schweinfurt angemessene Maßnahmen ergreifen, die von einer Verwarnung über die temporäre Sperrung des Standes bis hin zum sofortigen Ausschluss des Ausstellers von der Veranstaltung reichen können. Im Falle eines Ausschlusses von der Teilnahme entstehen dem Aussteller keinerlei finanzielle Forderungen gegenüber der IHK Würzburg-Schweinfurt.